

**Abwasserverband Kläranlage
Reichenbach an der Fils**

Vorlage ABW/2023/006

Datum: 27.07.2023
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 702.10
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Beitritt des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils zum
Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen**

**Verbandsversammlung des 23.10.2023 öffentlich beschließend
Zweckverbandes Kläranlage**

Anlagen:
Entwurf Beitrittsvereinbarung GWK zum 01.01.2024
PP-Päsentation Verbandsbeitritt GWK für Verbandsversammlung 19.09.2022

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss der Beitrittsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen (GWK) und dem Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils (ABW) wird zugestimmt.
2. Die Verbandsversammlung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag zum Verbandsbeitritt beim GWK zum 01.01.2024 zu stellen.

3. Dem Übergang der Anlagegüter der Kläranlage (vorläufig Restbuchwert Bilanz 31.12.2022 mit 4.479.793,36 €) wird zugestimmt.

4. Ein Übertrag der Kredite auf das GWK findet nicht statt. Es erfolgt ein Übertrag für einen Investitionszuschuss in Höhe der Differenz des Restbuchwerts für das übertragene Anlagevermögen abzgl. Beteiligung Eigenkapital am GWK.

Sachdarstellung:

Auf die Verbandsversammlung am 19.09.2022 bzgl. des möglichen Verbandsbeitritts zum GWK wird hingewiesen.

In der Verbandsversammlung des GWK wurde langjährigen Vertragspartnern in der Betriebsführung kommunaler Kläranlagen eine Mitgliedschaft im Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar angeboten. Dies war schon längere Zeit der Wunsch der Organe des GWK, da dies der Weiterführung des Gedankens, die hoheitliche Erfüllungsaufgabe der Abwasserbeseitigung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durchzuführen, entspricht, welcher auch ursprünglich zur Gründung des Zweckverbandes GWK im Jahre 1961 überhaupt geführt hat.

Im Zuge dieser Vorbereitungen hat der GWK seine Satzung gemäß Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 24.11.2021 dergestalt geändert, dass die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, die nicht an die Gemeinschaftskläranlage in Wendlingen am Neckar angeschlossen sind, ermöglicht wurde. Zum 01.01.2023 sind dem GWK zehn weitere Verbandsmitglieder beigetreten.

Durch das Inkrafttreten des neuen § 2b Umsatzsteuer zum 01.01.2023 erlangt ein Verbandsbeitrag einen zusätzlichen Gesichtspunkt.

Auch der ABW hätte zu diesem Zeitpunkt dem GWK beitreten sollen. Nachdem aber zuerst die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Beitritt eines Zweckverbands, im Gegensatz zu dem Beitritt von einzelnen Kommunen geklärt werden musste, ist der Verbandsbeitrag erst auf 01.01.2024 möglich.

Ferner musste auch das Thema Übertragung der Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ) innerhalb des Verbandsgebiets des ABW geklärt werden, da diese sich nicht im Eigentum des ABW befinden, sondern im Eigentum der Verbandsmitglieder. Nur bei den Gemeinden Reichenbach an der Fils und Hochdorf hat das GWK auch einen Betriebsführungsvertrag für die RÜB und RÜ, die in der Beitrittsvereinbarung auch mit aufgenommen sind. Die Städte Eberbach an der Fils und Plochingen werden ihre RÜB und RÜ nicht übertragen.

Die Baumaßnahme für die Schlammwässerung soll vom AWB weitergeführt werden und erst nach der Fertigstellung an das GWK übergehen, mit den dann insgesamt angefallenen Baukosten, da alle Bauleistungsverträge vom ABW abgeschlossen wurden und auch dieser die Finanzierung der Gesamtmaßnahme getätigt hat. Gleiches gilt auch für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen bei den RÜB und RÜ der Gemeinden Reichenbach an der Fils und Hochdorf.

Der formale Vollzug des Verbandsbeitritts soll zum 1.1.2024 erfolgen. Hierzu wurde zwischen den Beteiligten eine Beitrittsvereinbarung abgestimmt (siehe Anlage 1), die den grundsätzlichen Beitritt regelt. Die Beteiligung des AWB am Eigenkapital des GWK beläuft sich auf 728.500 € (31.000 EW x 23,50 €) und wird mit dem übergewendenden Werten der Kläranlage des AVR verrechnet.

Für die RÜB und RÜ der Gemeinden Reichenbach an der Fils und Hochdorf wird kein Eigenkapital beim GWK ausgewiesen, so dass die Übergabe der Regenwasserbehandlungsanlagen zum Restbuchwert erfolgt.

Mit der Beteiligung am Eigenkapital wird der AVR den anderen Verbandsmitgliedern gleichgestellt, die ebenfalls in den letzten Jahren Eigenkapital des GWK aufgebaut haben und nun einen Anteil am Stammkapital halten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anlagegüter für die Kläranlage des AVR sowie der Erbbaupachtvertrag für die Kläranlage gehen mit dem Verbandsbeitritt zum Restbuchwert auf das GWK über. Diese bleiben dennoch dem AVR zugeordnet, sodass der AVR für die damit zusammenhängen Aufwendungen auch in Zukunft aufkommen muss.

Die bislang im Anlagevermögendes AVR aktivierten Ertragszuschüsse von 1.307.687,02€ (Stand 31.12.2022) für die Kläranlage verbleiben beim AVR.

Der um den Betrag des Eigenkapitals reduzierter Wert der Anlagegüter, der auf das GWK übertragen wird, wird entsprechend der durchschnittlichen Lebensdauer der Anlagen aufgelöst. Der jährlich aufgelöste Betrag reduziert als Ertrag die Abschreibung für die Kläranlage des AWB beim GWK.

Beim AWB wird zukünftig die Umlage für den Betrieb der Kläranlage gebucht, die für den Betrieb vom GWK erhoben wird.

In der Anlage 2 (PP-Präsentation zur Verbandsversammlung am 19.09.2022) wurde eine Gegenüberstellung der voraussichtlichen Umlagen 2022 beim AWB und GWK dargestellt. Die Berechnung hat ergeben, dass die Umlagen in entsprechend gleicher Höhe sind, bei den bisherigen Berechnungsmodellen.

Das GWK hat 2022 den Betriebsführungsvertrag für die Kläranlage des AWB auf 31.12.2022 gekündigt. Für den Zeitraum bis 31.12.2023 wurde eine zeitlich befristete Vereinbarung über die Betriebsführung mit GWK abgeschlossen. Diese Vereinbarung kam zustande, um den Verbandsbeitritt dann zum 01.01.2024 zu tätigen. Eine weitere Verlängerung bzw. Beibehaltung der bisherigen Betriebsführung wurde von Seiten des GWK ausgeschlossen.

Zukünftige Investitionen werden in Abstimmung mit dem AVR für die Kläranlage Reichenbach an der Fils vom GWK geplant und abgewickelt. Die neuen Anlagegüter werden nach den Aktivierungs- und Abschreibungsgrundsätzen des GWK behandelt. Für den GWK gilt der Grundsatz der 100%-Fremdfinanzierung im Bereich der investiven Anlagegüter. Davon kann auf Beschluss der Verbandsversammlung abgewichen werden. Die neuen Anlagegüter für die Kläranlage Reichenbach an der Fils werden dem AWB direkt zugeordnet und über die jährliche Abschreibungs- und Zinsumlage finanziert.